

Kurzübersicht über die Wechselbestimmungen gem. BFV – Jugendordnung

Sachverhalt	Pflichtspiele <u>mit</u> Zustimmung	Pflichtspiele <u>ohne</u> Zustimmung	Freundschaftsspiele	Besondere Vermerke
Abmeldung bis 30.06. und Antragseingang bis 31.10. Als Nachweis der Abmeldung gilt der Spielerpass mit sämtlichen Austrittsvermerken oder die schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins. Ggf. Nachweis des Austritts bei Nichteinhaltung der 14-Tage-Frist	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen, frühestens zum 01.08.	Ab 01.11. für A bis D- Jun. oder im Falle des Vereinswechsels von A-Junioren in den Seniorenbereich: Ersatz der Zustimmung durch Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung (unter Wegfall der Wartefrist) Bei E- bis G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich.	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	
Abmeldung nach dem 30.6. und Anmeldung bis zum 31.10.	Wartefrist 3 Monate ab Abmeldung - gilt für A bis D-Junioren	Für A bis D-Junioren maximal 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspiel. Bei E – G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	E-,F-,G-Junioren – 4 Wochen ab Austrittsdatum
Abmeldung nach dem 01.11. bis 31.12. und Anmeldung bis zum 31.01.	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen, frühestens jedoch ab 01.01.	Für A bis D-Junioren maximal 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspiel. Bei E- bis G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	Es kann max. ein zweites Spielrecht in der laufenden Saison erteilt werden E-,F-,G-Junioren - 4 Wochen ab Austrittsdatum
Anmeldung aus einem anderen Landesverband	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen. (beachte jedoch Sonderregelungen)	6 Monate Wartefrist vom letzten Pflichtspiel	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	

Auskünfte über eventuelle Sonderregelungen erteilt Udo Verch, Mitglied des Jugendausschusses, Tel.: 0171-340 83 19